

Teilnahmeregeln

für Seminare des Juso-Bildungsprogramms

§ 1 Anmeldung

An unseren Seminaren können Interessierte zwischen 14 und 35 Jahren teilnehmen. Die Mitgliedschaft innerhalb der SPD und/oder bei den Jusos ist keine Teilnahmevoraussetzung. Eine Anmeldung ist mit der Veröffentlichung des Programms, frühestens jedoch am 1. Januar eines Jahres, und ausschließlich über die Anmeldemasken auf der Website www.juso-bildungsprogramm.de möglich. Vorher eingehende oder informelle Anmeldungen bleiben unberücksichtigt, auch Anmeldungen unter Vorbehalt sind nicht möglich. Die Anmeldung wird durch den Erhalt einer Teilnahmebestätigung per Mail vom Bildungsbüro verbindlich.

§ 2 Kosten

Die Teilnahme an den Seminaren und Bildungsfahrten ist kostenlos. Dies beinhaltet die Übernachtung in einer Jugendherberge inkl. Vollpension.

§ 3 Fahrtkostenerstattung

Die tatsächlich entstandenen Reisekosten können erstattet werden. Erstattet werden können 0,13€/km bei der Fahrt mit dem PKW sowie ÖPNV-Tickets der 2. Klasse innerhalb von Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Tickets müssen als Kopien oder digital per Mail eingereicht werden. Kosten für Parktickets, Taxifahrten o.ä. werden nicht erstattet. Das Deutschland-Ticket erstatten wir nicht.

§ 4 Absage

Da wir unser Juso-Bildungsprogramm kostenlos zur Verfügung stellen, erwarten wir von den Teilnehmer*innen, dass sie sich rechtzeitig abmelden, wenn sie an einem Seminar nicht teilnehmen können. Bis zu zwei Wochen (= 14 Tage) vor dem Seminarbeginn können Anmeldungen ohne Ausfallgebühren storniert werden. Absagen innerhalb von zwei Wochen vor dem Seminarbeginn führen zu Ausfallgebühren in Höhe von € 10 pro Seminartag. Von der Ausfallgebühr kann abgesehen werden, wenn a) ein*e Nachrücker*in den freigewordenen Seminarplatz annimmt oder b) du eine*n Ersatzteilnehmer*in benennen kannst. Solltest Du unentschuldigt von einem Seminar fernbleiben, werden Dir je Seminartag € 25 als Ausfallgebühr in Rechnung gestellt. In Fällen höherer Gewalt oder bei unabwendbaren dringlichen Ereignissen liegt es im Ermessen der Bildungssekretärin, ob auf die Zahlung der Ausfallgebühr verzichtet wird.

Sollten nach Absprache mit dem*der Seminarleiter*in zu wenige Anmeldungen vorliegen oder andere Gründe einschlägig sein, kann das Bildungsbüro ein Seminar absagen. Es besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin. Teilnehmer*innen, die wiederholt durch Absagen und unentschuldigtes Fehlen auffallen, können für die Dauer des aktuellen Juso-Bildungsprogramms ausgeschlossen werden. Teilnehmer*innen sind bis zur Begleichung der Gebühren ausgeschlossen.

§ 5 Evaluation

Alle Seminare werden evaluiert. Dies bedeutet, dass jede*r Seminarteilnehmer*in verpflichtet ist, den Fragebogen auszufüllen und zurückzugeben.

§ 6 Verhalten

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich zu einem diskriminierungsfreien und solidarischen Umgang auf den Veranstaltungen des Juso-Bildungsprogramms. Es gibt keinen Platz für Diskriminierungen jeder Art und insbesondere sexistisches Verhalten wird nicht toleriert. Wir wertschätzen die Arbeit der an der Organisation des Juso-Bildungsprogramms beteiligten Personen. Zu einem respektvollen Umgang miteinander gehört es auch, in kritischen Situationen einen kühlen Kopf zu bewahren. Handele stets verantwortungsvoll und einvernehmlich. Nur ja heißt ja! Bei grob respektlosem Verhalten gegenüber Teilnehmer*innen und den Leiter*innen des Seminars tritt § 9 in Kraft.

§ 7 Alkohol und Drogen

Für den Konsum von Alkohol gelten die gesetzlichen Beschränkungen und die Bedingungen der jeweiligen Tagungsstätte. Um eine konstruktive Atmosphäre zu gewährleisten und Wertschätzung gegenüber allen Teilnehmenden auszudrücken, ist der Konsum von Alkohol erst nach Freigabe der Leiter*innen des Seminars gestattet. Verletzungen von § 6 haben die Konsequenzen aus § 8 zur Folge.

§ 8 Hausordnungen der Veranstaltungsstätten

Hausordnungen der Stätten, in denen die Seminare stattfinden, sind zu akzeptieren und zu befolgen.

§ 9 Folge bei Regelverstößen

Da die Jusos Rheinland-Pfalz und Saar Ausrichter der Seminare sind, verfügen sie vertreten durch die Seminarleiter*innen über das Hausrecht. Bei Regelverstößen und unangemessenem Verhalten können Teilnehmende den Seminaren verwiesen werden und frühzeitig auf eigene Kosten abreisen müssen. Die Entscheidung über solche Sanktionen obliegt den Seminarleiter*innen. Die Landesvorstände der Jusos Rheinland-Pfalz und Saar behalten sich vor, bei begangenen Regelverstößen zukünftige Anmeldungen zu Veranstaltungen des Juso-Bildungsprogramms sowie anderen Veranstaltungen der Landverbände nicht zu berücksichtigen.

Diese Regeln sind notwendig, um einen reibungslosen Ablauf des Seminarprogramms zu gewährleisten. Wir wünschen Euch viel Spaß!

Euer Bildungsausschuss